



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



⑪ Veröffentlichungsnummer: **0 460 620 A3**

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: **91109141.1**

⑮ Int. Cl. 5: **E05D 7/04, E05D 5/14,
E05D 5/04, E05D 7/00**

⑭ Anmeldetag: **04.06.91**

⑯ Priorität: **07.06.90 DE 9006439 U**

⑰ Anmelder: **SCHÜRING GMBH & CO.
FENSTERTECHNOLOGIE KG
Niederkasseler Strasse 17
W-5000 Köln 90(DE)**

⑯ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.12.91 Patentblatt 91/50

⑱ Erfinder: **Der Erfinder hat auf seine Nennung
verzichtet**

⑯ Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT

⑲ Vertreter: **Freischem, Werner, Dipl.-Ing. et al
Patentanwälte Dipl.-Ing. W. Freischem
Dipl.-Ing. I. Freischem An Gross St. Martin 2
W-5000 Köln 1(DE)**

⑯ Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **26.02.92 Patentblatt 92/09**

⑳ Türband.

⑷ Türband mit einem Flügelbandteil (2), der einen unteren und einen oberen Zapfen (5,6) aufweist, die in Lagerbuchsen (10,12) gelagert sind, welche in ein unteres und ein oberes Zapfenlager (3,4) eines Rahmenbandteiles (1) eingesetzt sind, wobei die Lagerbuchsen (10,12) mit Gleitflanschen (11,13) versehen sind, die sich gegen die Zapfenlager (3,4) abstützen.

Um eine Höhenverstellung des Türflügels mit geringem Montageaufwand zu ermöglichen, ist die Kombination folgender Merkmale vorgesehen:

- a.) die beiden Zapfenlager (3,4) sind über einen Anschraubsteg (7) miteinander verbunden;
- b.) der Abstand zwischen den Anlageflächen (23,24) der beiden Zapfenlager (4,5) ist um einen maximalen Verstellweg größer als die axiale Ab-

messung des Flügelbandteils (2) zuzüglich der Dicke der beiden Gleitflansche (11,13);

c.) der obere und untere Zapfen (5,6) sind durch einen Achsstift (8) gebildet, der axial durch eines der Zapfenlager (4,5) in eine Ausnehmung (25) des Flügelbandteiles (2) einschiebar und mittels einer Schraube (9) feststellbar ist;

d.) an dem unteren Ende des unteren Zapfenlagers (3) ist ein Innengewinde (20) angebracht, in dem ein Gewindestopfen (14) axial einstellbar geführt ist;

e.) zwischen den Anlageflächen (23,24) der Zapfenlager (3,4) und den Gleitflanschen (11,13) sind offene, bei montiertem Türband auswechselbare Distanzscheiben (16,17,18,19) angeordnet.

EP 0 460 620 A3

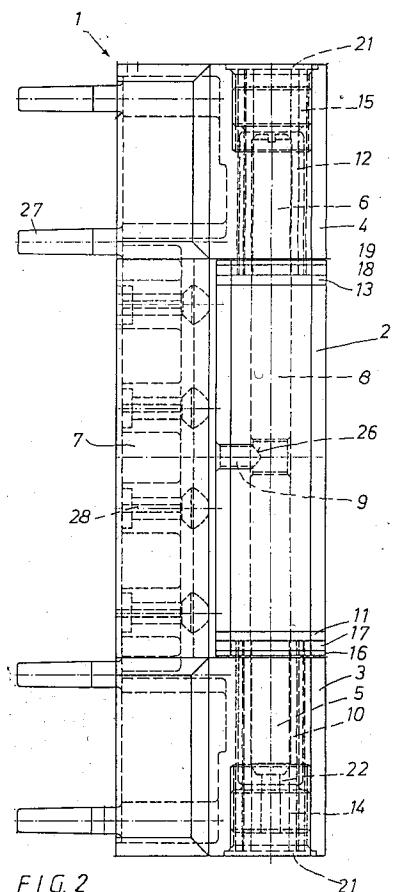


FIG. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 10 9141

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. CL.5)
Y	FR-A-2 456 820 (GRETSCH-UNITAS) * Ansprüche 5-8; Abbildungen 1,2 * ---	1-5,7	E 05 D 7/04 E 05 D 5/14 E 05 D 5/04 E 05 D 7/00
Y	DE-A-3 705 129 (Dr. HANN GmbH) * Spalte 3, Zeilen 20-25; Spalte 5, Zeilen 5-54; Abbildungen 1,2,11-15 *	1-5	
A	---	7,8,12	
Y	DE-C- 172 151 (UNGER) * Das ganze Dokument * ---	1-5,7	
A	US-A-2 408 071 (JAHN) * Spalte 3, Zeilen 30-52; Abbildungen 1-6 *	2	
D,A	DE-A-3 504 921 (DORMA) * Abbildung 1 *	6	
Y	DE-A-3 705 131 (DR. HAHN GMBH) * Spalte 3, Zeile 11 - Spalte 4, Zeile 4; Anspruch 1; Abbildungen 1,2,4 *	7	
A	---	12	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. CL.5)
A	GB-A- 188 441 (H. FLETCHER) * Seite 1, Zeile 94 - Seite 2, Zeile 8; Abbildungen 1-6 *	8	E 05 D
A	EP-A-0 275 895 (GRETSCH-UNITAS) * Spalte 7, Zeilen 38-41; Abbildungen 2-5 *	10,12	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchesort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	13-12-1991	NEYB B.G.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet			
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie			
A : technologischer Hintergrund			
O : nichtschriftliche Offenbarung			
P : Zwischenliteratur			



Europäisches
Patentamt

EP 91 10 9141

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

Siehe Blatt -B-

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen,
für die Recherchengebühren entrichtet worden sind,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

EP 91 10 9141 -B-

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-6: Verstellbares Scharnier, Distanzscheiben.
2. Patentansprüche 7-12: Befestigen des Zapfenlagers auf dem Anschraubsteg.